

Reise ohne besondere Genehmigung angetreten

Eine persönliche Rückfrage des Herrn O. auf der Kommandantur ergab, dass für die Genehmigung von Reisen in nicht russisch besetztes Gebiet nur das Generalkommando Berlin-Lichtenberg zuständig sei. Beim ersten Besuch bei dem Generalkommando Lichtenberg war der zuständige Sachbearbeiter, Herr Oberst MASLOW nicht anwesend. Herr O. erhielt aber die Auskunft, dass durchaus eine Genehmigung zu solchen Reisen erteilt werden könne. Die Reise wurde beantragt mit der Begründung, eine Verbindung mit den Zweigwerken jenseits der Demarkationslinie aufzunehmen. Beim zweiten Besuch am nächsten Tag wurde bereits bei der Voranmeldung dem Herrn O. gesagt, dass die Erteilung der beantragten Reise Genehmigung aussichtslos sei, da nach vorliegenden Nachrichten die amerikanische Besatzungsmacht niemanden mehr über die Demarkationslinie passieren lasse. Diese Auskunft stand im Gegensatz zu der Feststellung, dass laufend Leute nach Berlin kämen und auch laufend Berlin in südwestlicher Richtung verließen. Auf Grund dieser Feststellung hat sich Herr O. daher entschlossen, ohne besondere Genehmigung des Generalkommandos die beabsichtigte Reise zu unternehmen. Zu diesem Zweck hat er sich vom zuständigen Polizeirevier Berlin-Tempelhof eine Reisebescheinigung nach Neuhaus a. Rennweg/Thüringen³, ausstellen lassen. Als weitestes Reiseziel wurde für diesen Ausweis Neuhaus angegeben. Naumburg wurde nicht aufgeführt, da angenommen wurde, dass Neuhaus restlos geräumt sei, während in Naumburg die Einrichtungen noch vorhanden und der Besatzungsmacht unbekannt geblieben sein könnten. Für Reisen im russisch besetzten Gebiet werden besondere Ausweise nicht benötigt. Nach Angabe

³ Thüringen wurde zwischen dem 1. und dem 16. April 1945 von den Amerikanern besetzt und zum 1. Juli 1945 an die sowjetische Militärverwaltung übergeben.

des Generalkommandos unterliegen sowohl geschäftliche als auch private Reisen keiner Einschränkung und keiner Genehmigung. Auch der Verkehr zwischen den verschiedenen Orten im russisch besetzten Gebiet unterliegt keiner Einschränkung. Die einzelnen Personen müssen sich jedoch darüber ausweisen können, dass sie in einem Arbeitsverhältnis stehen.“

Situation im Stammhaus

Über das Stammhaus und die Konzernfirmen berichtet er folgendes:

„Herr O. war während der Kampfhandlungen in Berlin und bis zum 26. April in seiner Dienststelle Maxstraße tätig. Auf Anordnung wurde die Lähmung durchgeführt (*soll heißen: der Betrieb eingestellt*). Zerstörungen sind nicht vorgenommen worden. Zeichnungsmaterial wurde nicht vernichtet. Die Kapitulation Berlins erfolgte am 2. Mai. Bei den Kampfhandlungen sind die Werke Zehlendorf, RöWB und Maxstraße unbeschädigt geblieben. Die Verlagerungsstellen „Reichstag“ und „Reichstag-Lore“ sind durch Brand vollkommen zerstört worden. Kampfhandlungen haben sich im Wesentlichen im Stadtinnern abgespielt, so dass im Zentrum kaum ein Haus unbeschädigt geblieben ist und die Straßen im Stadtinnern durch Trümmer noch im großen Umfang unpassierbar sind. In den Verwaltungsgebäuden Hallesches Ufer und Saarlandstraße ist Totalschaden anzunehmen. Im RöWB sind anwesend: Herr Dr. WETH, Herr Dr. WIGAND, Herr Dr. WOLF und Herr HERZBERG. Über das Verbleiben der Herren Dr. MEY und Dr. F. WEGENER, welcher letzterer vor Beginn der Kampfhandlungen von Berlin abgereist war, ist Herr O. nichts bekannt. In der Maxstraße sind u.a. die Herren Dr. STEIMEL, Dr. KRAFT, Dr. RICHTER, Dr. KAUFFELD, Dr. ENGELBRECHT und Fr. Dr. RUNGE im Dienst.

Entgegen der Anfang Mai gegebenen Zusage, das Werk Zehlendorf zu schützen, wurde am 16. Mai das RöWB von russischen Truppen besetzt. Der eintreffenden



Telefunken Zehlendorf. Sitz von Telefunken zwischen 1938 - 1945, ab 1945 von US-Amerikanern besetzt, erst als Hauptquartier, dann als Kaserne. Bild aus 50 Jahre Telefunken (Telefunken Zeitung, Heft 100)